

Dringliche interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Alexander Feuz, SVP/Claudine Esseiva, FDP/Bettina Stüssi/Barbara Keller, SP/Simone Machado, GaP/Ruth Altmann, parteilos): Nachhaltige Schulraumplanung

Nach Auffassung der Motionäre und Motionärinnen ist geeigneter zusätzlicher Schulraum für die Volksschulen vorrangig dort zu errichten, wo ein entsprechend dringlicher Bedarf besteht. Leider sind bei diversen Neuüberbauungen in der Stadt Bern die Bedürfnisse der Schulraumplanung nicht genügend berücksichtigt worden. Auch wirkt sich verhängnisvoll aus, dass diverse frühere Schulbauten, zum Beispiel frühere Sekundarschulen Monbijou und Victoria mit geeigneten Aussenanlagen dem Kanton für Berufsschulen zur Verfügung gestellt wurden. In der Muesmatt in der Länggasse konnte mit dem Kanton glücklicherweise bereits eine Lösung erzielt werden.

Im Gegensatz zu Berufsschüler und -schülerinnen, die idR nur stundenweise Unterricht haben, ist für erwachsene Lernende der Besuch der Stunden in einem Bürogebäude eher zumutbar als für SuS der Volksschule, wo unbedingt geeignete Pausenplätze gefunden werden müssten.

Auch der Stadtpräsident beklagte in der Berner Zeitung vom 10.9.2021 die eingetretenen Verzögerungen. Durch die beantragten Lösungsmöglichkeiten könnten rasch Verbesserungen erzielt werden.

Zusätzlich sollte laufend ein aktualisiertes Mapping (Rechenschaftsbericht) durch die ISB und das Stadtplanungsamt erstellt werden, das aufzeigt, ob und in welchem Zeitraum eine Umnutzung von Schulraum in andere Nutzung, resp. Rückwandlung von Gebäuden in Schulraum erfolgt, resp. geplant ist.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat hat die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit in den betroffenen Schulkreisen rasch geeigneter zusätzlicher Schulraum geschaffen werden kann, dies z.B. durch Erstellung von Modulbauten, die nicht auf den für die Kinder vorgesehenen Aussenflächen aufgestellt werden dürfen (Ausnahme begründen).
2. Wir fordern vom Gemeinderat, dass frühzeitig mögliche Raumumnutzungen geplant und vorbereitet werden. Die Schulkommissionen müssen frühzeitig einbezogen werden, da sie verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Schulstandortes und des Schulmodells sind. Je nach Gegebenheit machen Oberstufenzentren oder Atelierunterricht Sinn, dies jedoch nur wenn die Struktur und die strategischen Ausrichtungen von der zuständigen Stelle (Schulkommission) gewährleistet werden kann.
3. Der Gemeinderat soll sich mit dem Kanton in Verbindung zu setzen, damit die dem Kanton zwecks Berufsbildung oder anderweitiger Nutzung überlassenen früheren Schulhäuser zumindest übergangsweise während der Zeit der Schulraumknappheit wieder auch für die Bedürfnisse der Volksschulen genutzt werden könnten.
4. Der Gemeinderat habe die nötigen rechtlichen Voraussetzungen zu ergreifen, dass in Zeiten des Schulraummangels zumindest vorübergehend Schulhäuser im Grenzbereich zwischen den Schulkreisen gemeinsam genutzt werden könnten.
5. Der Gemeinderat habe dafür besorgt zu sein, dass laufend ein aktualisiertes Mapping (Rechenschaftsbericht) durch die ISB und das Stadtplanungsamt erstellt wird, das aufzeigt, ob und in welchem Zeitraum eine Umnutzung von Schulraum in anderer Nutzung, resp. Rückwandlung von Bauten in Schulraum erfolgt, resp. geplant ist.

Begründung der Dringlichkeit

Der Mangel an Schulraum im Schulkreis IV ist bekannt. Es müssen die nötigen Massnahmen rasch geplant und ergriffen werden. Sofern die Dringlichkeit vom Ratsbüro verneint werden sollte, wird sich das Problem massiv verschärfen. Es muss deshalb rasch gehandelt werden.

Bern, 21. Oktober 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Claudine Esseiva, Bettina Stüssi, Barbara Keller, Simone Machado, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Dolores Dana, Vivianne Esseiva, Florence Schmid, Tom Berger, Ueli Jaisli